

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Fremd Nr. 20.

Verschiffung: Leipzig 21262.
Girokonto Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 54.

Donnerstag, 6. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsre Rediger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierzehnlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags einzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemüthe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 43 um dreizehn Gründungs-Zeile (7 Silben) 20 Pf. Extra-Preis 25 Pf.; zeitungsbetriebene und tabellarische Zeile entsprechen höher. Nachdruckungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. pro Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verschafft, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sollungs- und Erfüllungsgebühr: Träger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Verlaufs der Dienste, der Dienstleistungen oder der Sicherungsleistungen — hat der Begleiter keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlog: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Quedlin-Aukauf.

Da die vorhandenen Haferbestände zur menschlichen Nahrung freiemach werden müssen und die als Erntefutter für Viehherde zu verarbeitenden Quaden zur Reise geben, werden die Landwirte aufgefordert, die gesammelten Quadenmengen der Firma Prechtl & Fröhling, Großenhain, Aufschlüsselung Gotthaus Bahnhof, auszuführen.

Der Händler Hermann Hanke ist Aufkäufer für diese Firma. Bei Verbrauchung der Quaden mittels Bahn sind die abgestempelten Frachtbriefe von der Firma zu beziehen.

Bei unmittelbarer Fuhre der Quaden mittels Geschiere in die Fabrik nach Großenhain wird außer dem Hochkreis von 3.— M. pro Zentner reiner Quaden bei Auffuhr größerer Mengen eine angemessene Aufzehrtsabläfung bewilligt. Im einzelnen falle ist mit dem genannten Aufkäufer das Nähere zu erörtern.

Großenhain, am 4. März 1919.

154 c VIII. Die Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Verordnung des Demobilmachungsamtes Nr. 117 vom 17. Februar 1919 wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß all bisher ergangenen Verordnungen über Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften bei einem Arbeitsnachweis auch weiterhin in Geltung bleiben: (Vergl. Verordnung des Arbeits- und Wirtschaftsministeriums vom 27. 11. 1918, abgedruckt in Nr. 303 des Riesaer Tageblattes vom 31. 12. 1918.)

Verordnung über die Pflicht der Arbeitgeber

zur Anmeldung eines Bedarfs an Arbeitskräften.

§ 1. Jeder Arbeitgeber, welcher fünf oder mehr Arbeitskräfte benötigt, ist verpflichtet, deren Zahl, Beschäftigungsarten und Arbeitsplätze binnen 24 Stunden nach Eintritt des Bedarfs bei einem nicht arbeitsmöglichen Arbeitsnachweise, welcher sich mit der Vermittlung von Arbeitskräften der benötigten Beschäftigungsart befaßt, anzumelden.

§ 2. Ein Arbeitgeber, der einen Bedarf an Arbeitskräften der gleichen Art bei verschiedenen, nicht arbeitsmöglichen Arbeitsnachweisen anmeldet, ist verpflichtet, bei der zweiten und jeder folgenden Anmeldung anzugeben, bei welchem Arbeitsnachweis er denselben Bedarf bereits ange meldet hat.

§ 3. Die Verpflichtung nach §§ 1 und 2 trifft an Stelle des Arbeitgebers diejenigen Personen, welche von ihm allein oder für den Einzelfall mit der Annahme von Arbeitskräften für seine Zwecke beauftragt sind.

§ 4. Die nach den §§ 1 und 2 meldepflichtigen Personen haben jede Befugung der als offen angemeldeten Arbeitsplätze den Arbeitsnachweisen, bei denen die Anmeldung erfolgt ist, binnen 24 Stunden mitzuteilen.

Der Streif.

Worum es sich in Leipzig handelt.

Aus Dresden ist folgendes dringendes Telegramm bei der Leipziger Streifleitung eingetroffen: Volksbeauftragter Schwarz ist bereit, mit Arbeiter- und Soldatenrat über Wiederherstellung des wirtschaftlichen Lebens in Leipzig zu verhandeln. Er hebt Donnerstag zur Verfügung. Möglichst sofortige bringende Drahtanweisung erwünscht. Unterschrift: Für das Gesamtministerium: Gräbner. — Die Leipziger "Volkszeitung" bemerkt zu diesem Verhandlungsangebot: Die Volksbeauftragten in Dresden können noch immer nicht wissen, worum es sich in Leipzig handelt. Die Arbeiter wollen nicht die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens in dem Sinne, wie es die von den Reichsforstallern unterstützte Bourgeoisie wünscht, sondern sie verlangen nach der Sozialisierung des Wirtschaftslebens, nach der Herstellung eines sozialistischen Gemeinwesens und das ist nicht allein eine lästige Angelegenheit, geschweige denn, daß diese Frage in Leipzig allein gelöst werden könnte. Wenn also Verhandlungen geführt werden sollten, so wird das nur auf der Grundlage geschehen können, daß die lästige Regierung sich verpflichtet, für die Erfüllung der Forderungen der Leipziger Arbeiterschaft mit aller Kraft einzutreten.

Dem Leipziger großen A. und S.-Rat werden folgende Forderungen der Streifleitung zur Beschlussfassung vorgelegt werden: 1. Nur die von den arbeitenden Bevölkerung gewählten Arbeiter- und Soldatenräte haben die gesetzgebende und ausführende Macht. 2. Die Organisation des Wirtschaftslebens liegt in den Händen der Betriebs- und Wirtschaftsräte, welche die Sozialisierung durchzuführen haben. 3. Nationierung der Lebensmittel durch die Arbeiterräte. Der engere Ausschuss der A. und S.-Räte hat sich bereits einstimmig auf den Boden dieser grundlegenden Forderungen eingestellt. Die Streiflage ist weiter unverändert.

Die Streiflage scheint sich in Leipzig immer mehr auszuweiten. Die Streifleitung, die sich durch die Ereignisse in Berlin gestärkt fühlt, fordert in aufreisenden Anschlägen an den Plakatständern die Errichtung des Bürgertums immer mehr heraus. Der Bürgerausschuss fordert auch seinesfalls das Bürgertum zum Aufhalten auf und weist auf die Unrechtsituation der neuen Regierung hin. — Die Bantangestellten hatten sich bereit erklärt, falls ihnen Lohn und Bezahlung wie bisher gesichert, die Ernährung sicherzustellen und ihre persönliche Sicherheit auf dem Wege zur Bank und während der Arbeit gewährleistet werde, diese wieder aufzunehmen. Der engere Ausschuss des A. und S.-Räte hat jedoch die gestellten Bedingungen nicht angenommen. — Als Schiedsrichter sind Schützengruppen aufgeworfen worden. Die Arbeiter wurden im Volkshaus aufgeworfen.

Die Lebensmittelgeschäfte in Leipzig sind fast ohne Ausnahme gesperrt. Allerdings schrumpfen ihre Vorräte immer mehr zusammen. Die Baren- und Konfektionshäuser, Biergarnengeschäfte und zahlreiche andere Läden sind geschlossen. Den Lebensmittelbetrieben, Krankenhäusern und Apotheken werden durch die Streifleitungen der einzelnen Bezirke Kohlen zugewiesen. Der Beamtenkreis mag die Auszahlung von Arbeiterunterstützungen und Kriegsunterstützungen bisher unmöglich. Das Reichsgericht hat gestern beschlossen, keine Verhandlungen bis auf weitere Auszuführung, da es den Anwälten infolge der Verkehrsschwierigkeiten unmöglich ist, den mit ihren Mandanten nocheinmaligen Verkehr aufrecht zu erhalten. — Die Post gab bekannt, daß Briefposten nach auswärtig vorläufig nicht mehr befördert werden.

Schubbewegung im Augsburger Kohlenrevier.

In einer neuen Schubbewegung sind die Bergarbeiter des Zwicker und Augsburger Kohlenreviers getreten. Sie

§ 5. Meldepflichtige Personen, welche einer der vorstehenden Bestimmungen widersprechen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 6. Bereits ergangene weitergehende Verordnungen der Demobilmachungsbehörden über Meldevorschriften im Stil dieser Verordnung bleiben in Kraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Großenhain, am 5. März 1919.

47 a. Box A.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Maut- und Staatenfeuer im Nebengute Nr. 5 des Gutsbesitzers Alfar Sommer in Streunen ist erloschen.

Großenhain, am 6. März 1919.

5 e.

Die Amtshauptmannschaft.

Der Milchrevier des Kommunalverbandes, Emil Schneidewind hat seinen unter dem 13. Februar 1919 ausgestellten Ausweis verloren. Derselbe wird deshalb hiermit für ungültig erklärt. Schneidewind hat einen neuen unter dem 8. März 1919 ausgestellten Ausweis erhalten.

Großenhain, am 8. März 1919.

Der Kommunalverband.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes F werden beliebt

die Lebensmittelbezugskarten laufende Nr. 6701—7700 im Geschäft von

M. Schautzsch, Wettinerstraße 5 und

die Lebensmittelbezugskarten laufende Nr. 7701—8700 im Geschäft von

M. Kriegel, Carolastrasse 5.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. März 1919.

Gbm. Wie geben hiermit bekannt, daß Herr Ratsassessor Bruno Herbert Ab., bisher in Döbeln, von uns als Ratsassessor in Böhl genommen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 6. März 1919. And.

Pferdefleischverkauf

bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba, Freitag, den 7. März 1919, vormittags 9 bis 11 Uhr, auf rote Ausweise mit Nummer 201—300.

Gröba (Elbe), am 5. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuererhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beigegeben werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbediener zu melden.

Pausitz, am 6. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

fordern eine allgemeine einheitliche Lohnregelung für beide Reviere sowie eine einmalige Teuerungsablage, ähnlich wie im Kubaneriet. Die neu zu bildenden Arbeiterausschüsse werden sich in den nächsten Tagen mit den Forderungen beschäftigen.

Zur Lage in Halle.

Aus Halle wird gemeldet: Die Eisenbahner hielten vor gestern eine Versammlung ab und beschlossen, erst dann wieder die Arbeit aufzunehmen, wenn die Rosse-Garde Halle verlassen habe. Es ist also stillschweigend, daß der Eisenbahnbetrieb bald wieder aufgenommen wird. Die Arbeiter sind fest entschlossen, den Generalstreik weiterzuführen, bis die Regierungstruppen die Stadt verlassen haben. Das Elektro- und Gaswerk sind jetzt ebenfalls stillgelegt worden. Am Vergabauabsatz ist mit dem Erklären der Schächte, besonders der Kaligruben, zu rechnen. Wenn die Arbeit im Mansfelder Kupfer-Schiefer-Bergbau nicht bald wieder aufgenommen werden kann, wird dieses auf Jahre hinaus zerstört und Deutschland dadurch seiner einzigen inländischen Raffinerie beraubt.

Noch einem Bericht der "Leipziger Volkszeitung" sind in Halle 2000 Mann Regierungstruppen eingetroffen. Diese Truppen seien von dem rechtssozialistischen Abgeordneten Ebtele persönlich nach Halle geführt worden, trotzdem ihm bekannt gewesen sei, daß dort völlige Ruhe und Ordnung herrsche. Nur mit dem Eintritt der sogenannten Weißen Garde sei die Ruhe gestört worden und sei es zu Plünderungen gekommen.

Die Streiflage wird in Berlin Regierungstruppen als günstig betrachtet. Zu dieser Hoffnung berechtigt auch der Umstand, daß der Streit dauernd in kleinen Zielen gewechselt hat, und daß die Forderungen der Streifleitungen allmählich nicht verschärft, sondern verabschiedet worden sind. So hat man den Besitztum, daß die Regierung einzutreten muß, fallengelassen und sich auf die Forderung sozialistischer Forderungen beschränkt.

Trotzdem darf man die Lage noch nicht als zu rosig betrachten, da zu befürchten ist, daß die unabhängigen Sozialdemokraten und Kommunisten sich mit dem in Weimar getroffenen Abkommen nicht ohne weiteres einverstanden erklären werden. Die militärische Zeitung berichtet die Lage, gestützt auf das große Maßnahmehet, durchaus zuverlässig.

Auch in Bremen wird es weiter unruhig. Eine in der vergangenen Woche in Bremen abgehaltene Versammlung der Vertrauensleute ländlicher Groß- und Kleinbetriebe lehnte einen 21gliedrigen Ausschuss ein, der an die provisorische Regierung Bremens die Auflösung sofortige Freilassung der politischen Gefangenen richtet, andererfalls in Bremen der Generalstreik verkündet werden sollte. Die Regierung vertritt in älteren Unterredungen, auf die Staatsanwaltschaft einzuwirken, daß diejenigen, bei denen kein Blutzverdacht vorliegen soll, aus der Haft entlassen werden. Die Arbeiter der A.-G. West haben sich gegen einstimmig für den Streik erklärt, während die Arbeiter der Hanse-Vobis-Werke, der Alas- und Frankfurter Werke eine Teilnahme an dem Streik ablehnen.

Neue Ausschüsse im Ruhrrevier. In einzelnen Städten des Essener Reviers sind die Belegschaften wegen Lohnforderungen erneut in den Ausstand getreten, und die Gesamtzahl der Ausständigen im Ruhrgebiet beläuft sich auf 7500 Mann.

Spartakisten-Mietersold in Riel.

In Riel, wo die Spartakisten sich eifrig bemühen, die Arbeiter zum Generalstreik aufzuhetzen, haben sie einen völigen Mietersold zu vereinbaren.

Abstimmung über das Rätekomitee in Braunschweig. Bei der Abstimmung der organisierten Arbeiterschaft der Stadt Braunschweig in der Frage des Rätekomites wurden, wie der Volksfreund meldet, 881 Stimmen für sofortige und 303 Stimmen für spätere Einführung des Rätekomites in Braunschweig abgegeben. Ungültig waren 117 Stimmen.

Münchener Forderungen. 90 sozialdemokratische Versammlungen nahmen in München eine Entschließung an, die folgende Forderungen enthält: Sozialistische Einheitsfront, Einberufung des Landtages, Bildung einer verhandlungsfähigen Regierung, Si-